

HEKS-Positionspapier

Soziale Integration

Projektarbeit und gesellschaftspolitisches Engagement

Inhalt

1	Bezug zur HEKS-Strategie	3
2	Menschenrechte und christliche Werte	4
3	Grundsätze	5
4	Wirkungskreise	8
5	Zielgruppe und Projektarbeit 5.1 Sozial Benachteiligte 5.2 HEKS-Projekte zur Förderung der sozialen Integration	10 10 11
6	Gesellschaftspolitisches Engagement und Öffentlichkeitsarbeit 6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen 6.2 Soziale Sicherheit 6.3 Migration und Integration 6.4 Bildung und Information 6.5 Arbeitsmarkt 6.6 Wohnen	16 17 19 20 22 24 25

Impressum

Text: Nina Gilgen, Antoinette Killias, Thomas Segessenmann Redaktion: komma pr, Rolf Marti, Bern (www.kommapr.ch)

Korrektorat: korr.ch

Fotonachweis: HEKS-Fotoarchiv

Gestaltung: eigenart, Stefan Schaer, Bern (www.eigenartlayout.ch)

Druck: Fotorotar Auflage: 1700 Exemplare



1 Bezug zur HEKS-Strategie

In der HEKS-Strategie ist die soziale Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen – neben der Anwaltschaft für sozial Benachteiligte – einer der beiden thematischen Schwerpunkte der Inlandarbeit. Im Zentrum steht die gesellschaftliche Integration von benachteiligten Menschen und Minderheiten. Daraus leitet sich die Legitimation für das gesellschaftspolitische Engagement und die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Soziales bzw. diakonisches Handeln ist ein kirchlicher Auftrag. Sowohl die Landeskirchen als auch die einzelnen Kirchgemeinden nehmen vielfältige diakonische Aufgaben wahr. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) hat darüber hinaus HEKS damit beauftragt, sich namentlich in der Diakonie für Menschen in wirtschaftlicher und sozialer Not einzusetzen.² Daraus ergibt sich, dass sich HEKS als kirchliches Hilfswerk im theologischen Sinn als Teil der universalen Kirche versteht.³

Das vorliegende Positionspapier fasst die Werte, Grundsätze, Aktivitäten und Arbeitsziele sowie die damit verbundenen politischen Forderungen von HEKS im Bereich soziale Integration zusammen. Es

- nimmt die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit sowie die Inhalte früherer Positionspapiere auf,
- gibt den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung einen Orientierungsrahmen,
- definiert die Arbeit innerhalb des Themenschwerpunkts und legt Handlungsleitlinien fest,
- dient als Grundlage für ein gemeinsames Verständnis der Inlandarbeit.

Für Externe zeigt das Positionspapier die Haltung von HEKS, seine Kernkompetenzen und seine politischen Forderungen auf. Das Positionspapier wurde am 31. Januar 2014 vom Stiftungsrat genehmigt und ersetzt frühere Positionspapiere zum Thema.

¹ Die anwaltschaftlichen T\u00e4tigkeiten, bei denen die Rechtsberatung und -vertretung im Vordergrund stehen, werden im Positionspapier «Anwaltschaft f\u00fcr sozial Benachteiligte» erl\u00e4utert.

² HEKS-Stiftungsstatut, Artikel 2, Zweck. www.heks.ch.

³ HEKS-Strategie 2013 bis 2017, Seite 13, Kirchliches Hilfswerk



2 Menschenrechte und christliche Werte

HEKS setzt sich ein für eine menschlichere und gerechtere Welt. Als Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz orientiert sich HEKS zum einen an den universell geltenden Menschenrechten, zum anderen an den christlichen Grundwerten.

Menschenrechte und christliche Werte

«Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren»: Aus Artikel 1 der Uno-Menschenrechtsdeklaration von 1948 leiten sich alle Menschenrechte ab. Dazu gehören das Recht auf Freiheit und Sicherheit, die Meinungs- und Bewegungsfreiheit, die Religions- und Ehefreiheit, der Schutz der Familie sowie die Sozialrechte.

Die Menschenrechte beanspruchen weltweite Geltung. Mit dem Uno-Beitritt verpflichten sich die Staaten, diese zu fördern und zu festigen. Heute besteht ein dichtes Netz an internationalen Verträgen, um die Menschenrechte zu institutionalisieren und durchzusetzen. Die Staaten sind verpflichtet, diese Verträge und Konventionen in ihre nationalen Rechtsordnungen aufzunehmen und umzusetzen.

Menschenrechte sind zwar eine Errungenschaft neuzeitlichen Denkens, greifen aber auf ältere Vorstellungen zurück. Dabei spielt die biblische Auszeichnung des Menschen als Ebenbild Gottes eine besondere Rolle, denn sie enthält zwei Wesenszüge, die auch für die Menschenrechte charakteristisch sind:

• Erstens: Sowohl die Gottebenbildlichkeit als auch die moderne Menschenwürde gelten für alle Menschen in gleicher Weise – unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Fähigkeiten, ihrer Leistungen oder ihres Verhaltens.

• Zweitens: Sowohl die Gottebenbildlichkeit als auch die Menschenwürde fallen dem Menschen von aussen zu, von einer Instanz, die allem Weltlichen bzw. allem Recht vorausgeht.

Da die Würde dem Menschen von niemandem zugesprochen wurde, kann sie ihm auch von niemandem abgesprochen werden. Menschenrechte haben unbedingten Charakter. Sie gelten für alle Menschen in gleicher Weise und ausschliesslich, weil sie Menschen sind.

Das Engagement von HEKS für Menschenwürde und Menschenrechte stützt sich also auf zwei Säulen: die christlich-ethische Haltung und die rechtliche Verpflichtung. In der Grundabsicht stimmen christliches Menschenbild und Menschenrechte überein, wobei man diese Übereinstimmung auch ausserhalb des Christentums findet. Die universellen Menschenrechte gelten für alle, unabhängig ihrer religiösen, ethnischen, nationalen oder sozialen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Ausrichtung. Denn der grundlegende Impuls der Menschenrechte liegt darin, ein Recht auf Rechte zu haben und als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft unter deren Schutz zu stehen.⁴ Mit anderen Worten: Sie ermöglichen allen Menschen ein Leben in Gemeinschaft – ein Anliegen, das auch andere Kulturen und Religionen in vergleichbarer Form vertreten.

⁴ Arendt, Hannah: Es gibt nur ein einziges Menschenrecht, in: Otfried Höffe/Gerd Kadelbach/Gerhard Plumpe (Hrsg.): Praktische Philosophie/Ethik. Reader zum Funkkolleg 2, Frankfurt/M, 1981.



3 Grundsätze

Aus unseren Werten⁵ leiten sich die Grundsätze ab, welche die Arbeit von HEKS im Bereich Inland bestimmen.

Einsatz für sozial Benachteiligte

Im Zentrum unserer Tätigkeit stehen sozial Benachteiligte. Sie sind besonders gefährdet, in ihren Rechten verletzt und gesellschaftlich ausgeschlossen zu werden. HEKS ist bestrebt, sie vor Diskriminierung zu schützen und die Gewährleistung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Menschenrechtsbasierter Ansatz

HEKS orientiert sich bei seiner Arbeit in der Schweiz und im Ausland an den international geltenden Menschenrechtsstandards, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie den beiden Uno-Pakten über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und über bürgerliche und politische Rechte enthalten sind. Konkret setzt sich HEKS dafür ein, dass alle Menschen gleiche Chancen auf gleichberechtigten Zugang zum sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben haben. Weder die soziale noch die ethnisch-kulturelle Her-

⁵ HEKS-Papier «Unsere Werte und Grundüberzeugungen», April 2010.

kunft einer Person, deren Geschlecht, Religion, Nationalität oder Alter dürfen zu Ausgrenzung und Diskriminierung führen. Zentral für die Umsetzung dieses Ziels sind folgende Punkte:

- **Jeder Mensch hat Rechte.** HEKS befähigt Menschen, ihre Rechte selbst einfordern zu können. Wo dies nicht möglich ist, übernimmt HEKS die Rechtsvertretung.
- Entscheidungsträger müssen Verantwortung übernehmen. HEKS setzt sich im Rahmen von Entscheidungsprozessen in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft dafür ein, dass die Schweiz ihren rechtlichen und sozialen Verpflichtungen nachkommt, dass die schweizerische Rechtsordnung menschenrechtskonform ausgestaltet und angewendet wird und strukturelle Diskriminierung abgebaut bzw. verhindert wird.

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Befähigung und Förderung des Individuums ist ein zentrales Anliegen von HEKS. Ziel ist es, dass alle Menschen ihr Leben selbst bestimmen können und für ihre Entscheide Verantwortung übernehmen. Zudem sollen sie am öffentlichen Leben teilhaben und dieses mitgestalten sowie ihre Rechte wahrnehmen und ihre Pflichten erfüllen können.

Nähe zu den Menschen

HEKS betreibt in der Schweiz sechs Regionalstellen. Diese fördern die regionale Vernetzung und ermöglichen die Nähe zu den Begünstigten, Spendenden, Auftraggebenden, zur Öffentlichkeit und zur Zivilgesellschaft. Aufgrund dieser lokalen und regionalen Verankerung weiss HEKS um die Lebensumstände sozial benachteiligter Menschen und ist in der Lage, sich direkt und gezielt für ihre Anliegen einzusetzen.

Beziehung zu staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

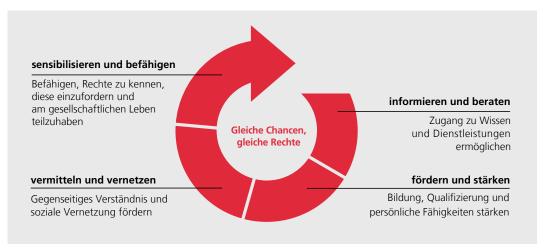
HEKS arbeitet lösungsorientiert und ist interessiert an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Im Zentrum stehen für HEKS immer die Interessen der sozial Benachteiligten. HEKS setzt sich für die Durchsetzung ihrer Rechte und gegen jegliche Art von Diskriminierung ein. Dabei handelt HEKS unabhängig von den Positionen der Behörden oder der Basisorganisationen.



4 Wirkungskreise

Die folgenden Darstellungen zeigen den ganzheitlichen Arbeitsansatz von HEKS im Bereich der sozialen Integration. Im Zentrum steht als Ziel unserer Arbeit die Rechts- und Chancengleichheit für sozial Benachteiligte. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet HEKS mit zwei sich ergänzenden Wirkungskreisen, die auf zwei verschiedenen Ebenen ansetzen.

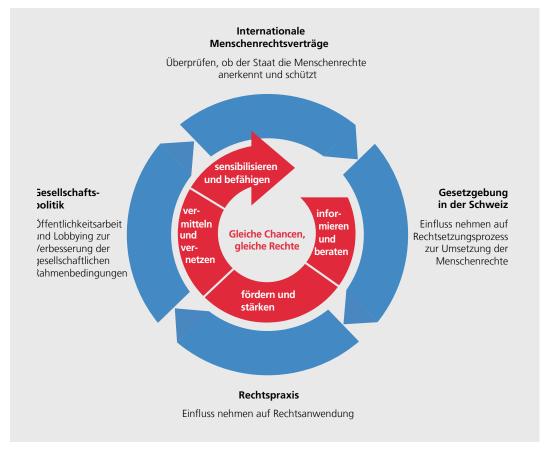
Der innere rote Kreis (Grafik 1) zeigt das Engagement von HEKS auf der Ebene des Individuums auf: Sozial benachteiligte Menschen benötigen einen möglichst einfachen Zugang zu Information und Beratung. Durch Bildung und Qualifizierung werden ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen gefördert und



Grafik 1: Engagement von HEKS auf der Ebene des Individuums

gestärkt. Durch Vermittlungstätigkeiten wird zudem ihr Zugang zu Bildung, Arbeit, Regelstrukturen⁶ und Dienstleistungen verbessert. Auf diese Weise eröffnen sich Chancen, neue Kontakte zu knüpfen und das soziale Netzwerk zu stärken. Im Weiteren fördert HEKS das Bewusstsein, dass sozial Benachteiligten Rechte zustehen, und ermöglicht ihnen, diese selbst einzufordern.

Damit dies gelingen kann, sind entsprechende rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich. Die diesbezüglichen Aktivitäten bildet der blaue Kreis ab (Grafik 2): HEKS setzt sich erstens dafür ein, dass die Schweiz ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt und die internationalen Menschenrechtsstandards umsetzt. Zweitens vertritt HEKS in Rechtsetzungsprozessen die Interessen sozial Benachteiligter und wirkt auf die Ausarbeitung menschenrechtskonformer Rechtsnormen hin. Drittens setzt sich HEKS für faire, rechtmässige Verfahren und Entscheide ein. Und viertens leistet HEKS Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit, welche dazu beitragen soll, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die Anliegen und Rechte von sozial Benachteiligten aufmerksam zu machen. Der Kreislauf schliesst sich, wenn sich dieses Engagement positiv auf den politischen Diskurs in Bezug auf die Anliegen sozial Benachteiligter auswirkt und in der künftigen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen seinen Niederschlag findet.



Grafik 2: Engagement von HEKS bezüglich rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

⁶ Regelstrukturen sind staatliche Angebote und Dienstleistungen, die sich an die ganze Bevölkerung richten (Schule, Berufsbildung, Gesundheitswesen, soziale Sicherheit usw.).



5 Zielgruppe und Projektarbeit

Sozial Benachteiligte leben oft am Rand der Gesellschaft, werden sozial ausgeschlossen und stigmatisiert. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Der gesellschaftliche Wandel und die wirtschaftlich unsicheren Zeiten der letzten Jahre haben in breiten Bevölkerungsschichten zu Verunsicherung und Angst vor dem sozialen Abstieg geführt. Durch weltweite Migration und die damit einhergehende Pluralisierung von Werten und Lebensstilen ist die Gesellschaft noch komplexer geworden – es sind zusätzliche Spannungsfelder entstanden. Immer raschere gesellschaftliche Veränderungen und das schwindende Gefühl der sozialen und ökonomischen Sicherheit haben zu mehr Konkurrenzdenken und damit auch zu einer stärkeren Ausgrenzung sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen geführt. Die verschärften öffentlichen Debatten um die Begrenzung der Zuwanderung und um den Missbrauch der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen sowie die latente oder offenkundige Fremdenfeindlichkeit im politischen Diskurs verstärken diesen Trend.

HEKS will mit seinen Projekten im Bereich soziale Integration sozial Benachteiligte dazu befähigen, ein selbstständiges Leben zu führen, ihre sozialen Risiken zu vermindern und sich vor Ungleichbehandlung und Diskriminierung zu schützen.

5.1 Sozial Benachteiligte

5.1.1 Warum sich HEKS für sozial Benachteiligte einsetzt

Aufgrund seiner Geschichte verfügt HEKS über grosses Wissen und lange Erfahrung im Bereich der sozialen Integration: 1993 hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) das Inlandmandat, das sich seit 1949 auf die Flüchtlingshilfe beschränkte⁷, auf die Hilfe für sozial Benachteiligte ausge-

⁷ Protokoll der Abgeordnetenversammlung des Evangelischen Kirchenbundes (AV-SEK) vom 22./23. September 1985, S. 23.

dehnt.⁸ Gemäss Stiftungsstatut von HEKS ist der Zweck der Stiftung, sich im Rahmen der Diakonie für Menschen in wirtschaftlicher und sozialer Not einzusetzen.⁹

Mitte der 80er-Jahre entwickelte HEKS erste Projekte, die der besseren Verständigung und Integration von MigrantInnen dienten (Deutschkurse für MigrantInnen und Vermittlungsstellen für interkulturelle Übersetzung). Mitte der 90er-Jahre begann HEKS Projekte zu konzipieren, die sowohl für MigrantInnen wie auch für sozial benachteiligte SchweizerInnen die gesellschaftliche Integration zum Ziel haben; dies in den zentralen Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur. Die jüngsten Projekte in den Bereichen der frühen Förderung sowie Alter und Migration sind Ausdruck davon, dass Integration in jedem Lebensabschnitt ein wichtiges Thema ist.

Heute verfügt HEKS über 6 Regionalstellen, die in 13 Kantonen der Schweiz über 50 Projekte betreuen. ¹⁰ Die langjährige Erfahrung im Bereich der sozialen Integration ermöglicht eine effektive und effiziente Umsetzung des Stiftungszwecks. Im Wissen um die Notwendigkeit seiner Arbeit wird sich HEKS auch künftig dafür einsetzen, dass sozial benachteiligte Menschen ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Sicherheit führen können und nicht Gefahr laufen, aufgrund ihrer sozialen Stellung, ihrer ethnischen Herkunft und Hautfarbe, ihres Geschlechts und Alters, ihrer Sprache, ihrer Religion und Weltanschauung, ihrer sexuellen Orientierung oder wegen einer Behinderung von Teilen des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen zu werden.

5.1.2 Definition der Zielgruppe

Zielgruppe der HEKS-Inlandarbeit im Bereich soziale Integration sind sozial benachteiligte Menschen. Die Ursachen, die zu sozialer Benachteiligung führen können, sind vielfältig und komplex. Soziale Benachteiligung entsteht durch eine Kumulation ungünstiger Voraussetzungen. In der nachfolgenden Liste sind die Indikatoren aufgezählt, von denen mehrere erfüllt sein müssen, damit von sozialer Benachteiligung gesprochen werden kann¹¹:

- tiefes Erwerbseinkommen, prekäre Arbeitsverhältnisse
- tiefes Einkommen aus Versicherungsleistungen, Bezug von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen
- tiefer Bildungsstand und bescheidene berufliche Qualifikationen oder Nichtanerkennung von im Ausland erworbenen Diplomen und Berufserfahrungen.
- keine oder geringe Kenntnisse in der jeweiligen Landessprache
- psychosoziale Belastungen (schwierige Familienverhältnisse, Gewalt, Unfall, Krieg und Vertreibung)
- psychische und physische Belastungen (Krankheiten, Sucht usw.)
- soziale Isolation
- prekäre Wohnverhältnisse

Zu den sozial benachteiligten Menschen, die von Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Ausschluss betroffen sind, gehören SchweizerInnen wie Migrantlnnen.

5.2 HEKS-Projekte zur Förderung der sozialen Integration

Unter sozialer Integration versteht HEKS alle Facetten gesellschaftlicher Integration. Allen Menschen soll es möglich sein, chancengleich am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben in der Schweiz teilzuhaben. Die soziale Integration muss schon früh gefördert werden und bleibt in jedem Lebensabschnitt wichtig. Ziel ist die Stärkung des Selbstvertrauens und der Eigenverantwortung. Dies wird erreicht, wenn die individuellen Ressourcen erkannt, gefördert und eingebracht werden können.

Soziale Integration ist eine Aufgabe, welche die ganze Gesellschaft betrifft. Alle müssen Verantwortung übernehmen und durch Offenheit ihren Teil zum Gelingen beitragen: die Nachbarn, die Schulen und Ausbildungsstätten, die Wirtschaft, die Religionsgemeinschaften usw. Von den Begünstigten erwartet HEKS, dass sie sich aktiv bemühen, ihre Situation zu verbessern und ihre gesellschaftlichen und rechtlichen Pflichten zu erfüllen. Alles zusammen bildet die Basis für eine erfolgreiche Integration und für ein friedliches Zusammenleben.

⁸ Protokoll der AV-SEK vom 20. bis 22. Juni 1993, S. 13.

⁹ HEKS-Stiftungsstatut, Artikel 2, Zweck. www.heks.ch.

¹⁰ Stand August 2016.

¹¹ In Anlehnung an das Grundlagenpapier der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS): Armut und Armutsgrenze, Januar 2013.

Für diejenigen Menschen, die über wenig soziale oder sprachliche Ressourcen verfügen und deshalb nicht genügend in der Lage sind, autonom am Alltagsleben teilzunehmen, bietet HEKS mit seinen Projekten Unterstützung an. Die sozial Benachteiligten stärken ihre Kompetenzen, entwickeln Perspektiven und lernen, für sich und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen. Die Wirkung der Projekte geht oft weit über die konkreten Ziele wie das Erlernen einer Landessprache hinaus. Die Projekte haben immer auch eine soziale Komponente. Menschen, die wenig soziale Kontakte haben und zurückgezogen leben, begegnen sich regelmässig in Kursen und an Gruppentreffen. Der Kontakt mit Menschen in der gleichen Lebenssituation hilft, Erfahrungen sowie nützliche Informationen auszutauschen und sich nicht alleingelassen zu fühlen. Durch die HEKS-Projekte zur Förderung der sozialen Integration werden das Selbstwertgefühl, die Selbstverantwortung und die Autonomie der Teilnehmenden nachhaltig gestärkt. Da soziale Integration sehr viele Lebensbereiche tangiert, fokussiert HEKS seine Arbeit auf Themen, in denen es das erforderliche Fachwissen und die nötige Erfahrung besitzt.

5.2.1 Arbeitsintegration

Eine berufliche Ausbildung und eine Erwerbsarbeit sind für die Integration in die Gesellschaft entscheidend. Jugendliche mit sozialen oder Bildungsdefiziten, Stellensuchende mit geringen beruflichen Qualifikationen oder sozialen und gesundheitlichen Belastungen, Erwerbslose über 50 und gut qualifizierte Migrantlnnen aus Drittstaaten haben deutlich schlechtere Chancen bei der (Lehr-)Stellensuche. ¹² Der Verlust von Erwerbsarbeit oder der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt kann zu sozialem Ausschluss führen.

HEKS unterstützt und begleitet Stellensuchende mit differenzierten Bildungsangeboten und vielfältigen Arbeitsintegrationsprogrammen. Zu den Angeboten gehört unter anderem ein Motivationssemester für Lehrstellensuchende. Gerade Jugendliche mit erschwerten Startbedingungen sind darauf angewiesen, dass sie beim Eintritt in die Arbeitswelt unterstützt werden. Individuelle Lehrpläne ermöglichen die Aufarbeitung von schulischen Defiziten. In Arbeitstrainings lernen sie den Umgang mit den vielfältigen Anforderungen der Arbeitswelt. Für erwerbslose Erwachsene und Langzeiterwerbslose führt HEKS Arbeitsintegrationsprogramme. Den Teilnehmenden werden individuell angepasste Arbeitseinsätze vermittelt, in denen sie praktische Erfahrungen sammeln und wertvolle Kontakte knüpfen können. Zudem bereiten sie sich mit Unterstützung eines Coachs auf den Bewerbungsprozess vor.

Wie HEKS aus der Projektarbeit weiss, ist auch eine gute Ausbildung kein Garant für eine Arbeitsstelle. Insbesondere beruflich gut qualifizierte Migrantlnnen aus Drittstaaten haben bei der Arbeitssuche mit Schwierigkeiten zu kämpfen, weil ihre im Ausland erworbenen Bildungsabschlüsse und Qualifikationen oft nicht anerkannt werden. HEKS hat ein Mentoring-Programm entwickelt, in dem beruflich gut qualifizierte Migrantlnnen durch freiwillige Fachleute mit demselben Beruf und demselben Tätigkeitsbereich (Mentorlnnen) unterstützt werden. Diese vermitteln den Migrantlnnen wertvolle Praxistipps, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern und ihnen berufliche Netzwerke erschliessen.

In allen Arbeitsintegrationsprogrammen nimmt HEKS mit den Teilnehmenden eine Standortbestimmung vor und unterstützt sie bei der Entwicklung einer realistischen, ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechenden Berufsperspektive. HEKS fördert die Entwicklung der beruflichen und sozialen Kompetenzen, damit die Stellensuchenden ihre Qualifikationen und Handlungsoptionen verbessern können, und vermittelt passende Praktikumsplätze, Lehr- und Arbeitsstellen. Durch intensive Kontaktpflege zu öffentlichen und privaten Arbeitgebenden setzt sich HEKS dafür ein, dass sozial Benachteiligte einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

5.2.2 Beschäftigung und Tagesstruktur

Der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ist nicht für alle Erwerbslosen ein realistisches Ziel. Mögliche Hinderungsgründe sind: keine zeitgemässe Qualifikation, fehlende Grund-, Zusatz- und Weiterbildungen, gesundheitliche Einschränkungen oder das Alter. Weil Arbeit auch eine sinngebende Tagesstruktur schafft und zwischenmenschliche Kontakte sichert, kann Langzeiterwerbslosigkeit zu sozialem Ausschluss führen. Die Chancen, soziale Kontakte zu pflegen und soziale Anerkennung und Zugehörigkeit zu erleben, nehmen ab. Oft zerbrechen auch Beziehungen und Familien. Zusammen mit dem Verlust der finanziellen

¹² Ruch, Thomas et al.: Statistischer Sozialbericht Schweiz, 2015.

Autonomie kann dies zu Resignation, Isolation und Gesundheitsproblemen führen. Stellensuchende über 50 und Frauen sind besonders häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.¹³

HEKS vermittelt Menschen ohne Erwerbsarbeit eine regelmässige Teilzeitbeschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt¹⁴. Durch sorgfältige Abklärung und Beratung wird ihnen ein individuell angepasster Einsatzplatz und somit eine Tagesstruktur vermittelt. Diese regelmässigen Arbeitseinsätze in gemeinnützigen Organisationen – beispielsweise in einem von HEKS geführten Gratis-Veloverleih – ermöglichen eine aktivere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Daneben bietet HEKS auch Menschen, die noch nicht lange in der Schweiz leben und hier über kein soziales Netz verfügen, eine sinnvolle Tagesstruktur. Sie können sich beispielsweise in gemeinsam geführten Familiengärten treffen, eine Landessprache lernen und anwenden und sich beim Bewirtschaften ihres Gartens über das Leben in der Schweiz austauschen.

HEKS fördert durch seine Projekte das Selbstvertrauen, die Selbstbestimmung und die Eigenständigkeit der Teilnehmenden. Dadurch eröffnen sich ihnen neue Perspektiven, je nach Situation wird ihre Vermittelbarkeit verbessert und sie können neue Kontakte knüpfen.

5.2.3 Wohnbegleitung

Erschwinglicher Wohnraum wird jedes Jahr knapper, die Mietbelastung für untere Einkommensschichten steigt. Je nach Region ist es für sozial Benachteiligte schwierig, auf dem freien Wohnungsmarkt eine zahlbare Wohnung zu finden. Unterstützungsangebote für Personen, die Mühe bei der Wohnungssuche bekunden, gibt es kaum.¹⁵

Auch sozial Benachteiligte, die eine Wohnung haben, brauchen unter Umständen Unterstützung. Denn Menschen in einer Krise, mit einem Suchtproblem oder einer psychischen Erkrankung sind häufig mit der Haushaltführung und anderen alltäglichen Arbeiten überfordert. Die Folge kann sein, dass sie soziale Kontakte meiden, ihre Wohnung kaum verlassen und vereinsamen.¹⁶

HEKS bietet deshalb begleitetes Wohnen an – in den eigenen Wohnungen der sozial Benachteiligten wie auch in Wohnungen, die HEKS mietet. Dieses Angebot schützt sozial Benachteiligte vor Obdachlosigkeit und Verwahrlosung. Die Klientlnnen werden durch regelmässige Besuche und gezieltes Training dabei unterstützt, ihren Wohn- und Lebensalltag besser zu bewältigen, und darauf vorbereitet, ein autonomes Leben in den eigenen vier Wänden zu führen.

5.2.4 Sprache und Alltagswissen

Kenntnisse der lokalen Sprache sind unabdingbar für die schulische, berufliche und soziale Integration. Um sich im Alltag und in den verschiedenen Lebensbereichen selbstständig zu bewegen, mit der ansässigen Bevölkerung in Kontakt zu treten und Beziehungen zu pflegen, braucht es mündliche und minimale schriftliche Sprachkenntnisse. Diese werden auch immer wichtiger als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung sowie für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Ein tiefer Bildungsstand, mangelnde Lerntechniken und fehlende Finanzen erschweren den Spracherwerb.¹⁷

HEKS unterstützt deshalb Migrantlnnen und anerkannte Flüchtlinge mit einem vielfältigen Angebot an Sprach- und Integrationskursen. Dazu gehören Alphabetisierungs-, Deutsch- und Französischkurse, Deutsch-Integrationskurse für Frauen mit parallel angebotenen Kinder-Sprachförderkursen, Konversationskurse, Sprachstandabklärungen, ein interkulturelles Sprach- und Schulprogramm sowie kombinierte Sprach- und Fachkurse.

Den Teilnehmenden werden neben sprachlichen Kenntnissen auch Orientierungshilfen für das Leben in der Schweiz vermittelt. Es werden öffentliche Einrichtungen, Fach- und Beratungsstellen sowie Orte der Begegnung (Treffpunkte und Vereine) in der Wohngemeinde vorgestellt und besucht.

^{13.} Ruch, Thomas et al.: Statistischer Sozialbericht Schweiz, 2015.

¹⁴ Unter diesem Begriff werden in der Regel alle staatlich subventionierten Arbeitsverhältnisse zur beruflichen und sozialen Integration zusammengefasst.

¹⁵ Konzept Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut. Eidgenössisches Departement des Innern. Mai, 2013.

¹⁶ ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. Europäischer Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA, 2005.

¹⁷ Lenz, Peter/Andrey, Stéphanie/Lindt-Bangerter, Bernhard: Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten, Institut für Mehrsprachigkeit, Fribourg, 2009.

5.2.5 Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Ein wichtiges Anliegen jeder Integrationsförderung ist der gleichberechtigte Zugang von Migrantlnnen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Regelstrukturen (Institutionen im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich). Dieser Zugang kann für sozial Benachteiligte und Migrantlnnen aufgrund fehlender Informationen sowie sprachlicher und kultureller Barrieren erschwert sein. HEKS bildet deshalb interkulturelle DolmetscherInnen und interkulturelle VermittlerInnen aus und vermittelt diese an interessierte Institutionen

- Interkulturelle DolmetscherInnen begleiten Gespräche zwischen MigrantInnen und Fachleuten und sorgen dafür, dass keine sprachlichen oder kulturellen Missverständnisse entstehen und dass die MigrantInnen die für sie nötigen Informationen erhalten.¹⁸
- Interkulturelle VermittlerInnen werden von Fachstellen beigezogen, um kultursensible Angebote zu entwickeln oder die Erreichbarkeit bestimmter Migrationsgruppen zu erhöhen.

HEKS bietet einen Ausbildungslehrgang sowie Weiterbildungen und Vermittlungsstellen für interkulturelle DolmetscherInnen und VermittlerInnen an. Durch dieses Engagement fördert HEKS die Wirksamkeit der Dienstleistungen in den Regelstrukturen. Ergänzend dazu werden sozial Benachteiligte durch aufsuchende Projekte im Bereich der Elternbildung und der Gesundheitsförderung unterstützt. Interkulturelle VermittlerInnen gehen dorthin, wo sich die anvisierten Zielgruppen bewegen: auf Spielplätze, in Familienzentren, in Parks usw. So können MigrantInnen, die über Regelstrukturen nur schwer zu erreichen sind, mit wichtigen Informationen versorgt und an diese Strukturen herangeführt werden.

5.2.6 Frühe Förderung von Kindern und Elternbildung

Die frühe Kindheit ist eine wichtige Phase für die motorische, sprachliche, soziale, emotionale und kognitive Entwicklung. Die Entwicklungs- und Lernschritte in den ersten Lebensjahren beeinflussen die nachfolgenden Bildungsprozesse stark.¹⁹ In dieser Zeit wird auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber belastenden Einflüssen entwickelt. In der Schweiz nimmt die Zahl der Kinder, die bei der Einschulung Entwicklungsdefizite aufweisen, deutlich zu.²⁰ Kinder aus sozial benachteiligten Familien erfahren oft wenig Anregung zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten. Da sie auch viel seltener von familienergänzenden Betreuungsangeboten profitieren können als Kinder aus sozial bessergestellten Schichten, haben sie weniger Möglichkeiten, im Spiel mit anderen Kindern wichtige Fähigkeiten zu erlernen. Insgesamt haben sie deutlich schlechtere Startbedingungen und Perspektiven, einen guten Bildungsabschluss zu erlangen.

HEKS unterstützt sozial benachteiligte Eltern und Kinder mit unterschiedlichen Angeboten. Im Rahmen von Hausbesuchen werden praktische Spiel- und Lerneinheiten vermittelt; in Spielgruppen stehen Bewegungsspiele, Sprachförderung und soziales Lernen im Vordergrund; in Gruppentreffen, Elternworkshops sowie niederschwelligen Elternbildungsprogrammen werden Eltern und Erziehende bei Erziehungsund Familienfragen unterstützt, damit sie die altersgerechte Entwicklung ihrer Kinder fördern können. HEKS unterstützt die Eltern zudem beim Eintritt bzw. Übergang ihrer Kinder in Spielgruppen, Krippen oder Tagesfamilien und fördert damit die Chancengerechtigkeit beim Kindergarten- und Schuleintritt.

5.2.7 Alter und Migration

Ältere MigrantInnen sind meist schlechter informiert als gleichaltrige SchweizerInnen – oft aufgrund sprachlicher Hürden. Deshalb nutzen sie öffentliche Dienstleistungen der Altersbetreuung und -pflege sowie Angebote der offenen Altersarbeit²¹ unterdurchschnittlich häufig.²² Auch in ökonomischer und gesundheitlicher Hinsicht unterscheidet sich die Situation der Zugewanderten tendenziell von jener der

¹⁸ Calderon-Grossenbacher, Ruth: Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln im Sozial- und Bildungsbereich. Bericht zuhanden Bundesamt für Migration, 2010.

¹⁹ Diversität und Kindheit. Frühkindliche Bildung, Vielfalt und Inklusion. Heinrich Böll Stiftung, 2012.

²⁰ Frühförderung in der Stadt Bern. Frühförderungskonzept primano. Direktion für Bildung, Soziales und Sport, 2012.

²¹ Unter offener Altersarbeit werden Einrichtungen und Angebote verstanden, die nicht dem Pflege- und Betreuungsbereich zugerechnet werden, sondern dem Bereich Beratung, Beschäftigung und Freizeitgestaltung (beispielsweise Mittagstische, Computer- und Sportkurse).

²² Kobi, Sylvie: Unterstützungsbedarf älterer Migrantinnen und Migranten. Eine theoretische und empirische Untersuchung. Bern, 2008.

Einheimischen. Zugewanderte sind materiell durchschnittlich schlechtergestellt – jedeR dritte MigrantIn ab 65 ist armutsgefährdet – und haben häufiger gesundheitliche Probleme.²³

HEKS vermittelt Migrantlnnen Informationen zu Altersfragen (AHV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, Angeboten der offenen Altersarbeit, stationären und ambulanten Diensten der Alterspflege usw.) und zur Gesundheitsprävention. Daneben bietet HEKS gemeinsam mit interkulturellen VermittlerInnen aus verschiedenen Kulturgruppen Kurse zur aktiven Freizeitgestaltung an und fördert damit die Vernetzung der Migrantlnnen. In den Projekten werden ältere Migrantlnnen befähigt, ihr Wissen zu altersrelevanten Themen zu verbessern und die ihnen zustehenden Sozialleistungen einzufordern.

²³ Hungerbühler, Hildegard/Bisseger, Corinna: «Und so sind wir geblieben…» Ältere Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (Hrsg), 2012.



6 Gesellschaftspolitisches Engagement und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel des gesellschaftspolitischen Engagements von HEKS ist es, über die Unterstützung von Einzelpersonen hinaus den Anliegen der sozial Benachteiligten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Gehör zu verschaffen und eine Verbesserung ihrer Situation zu bewirken. Durch die Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse und Entscheidungsträger will HEKS erreichen, dass dem Schutzbedürfnis sozial Benachteiligter Rechnung getragen wird, ihre völker- und bundesrechtlich garantierten Rechte durchgesetzt und strukturelle Hindernisse beseitigt werden. Sozial Benachteiligte sollen als gleichberechtigte Menschen wahrgenommen und behandelt werden.

HEKS beobachtet die sozialpolitischen Entwicklungen in der Schweiz. Ein besonderes Augenmerk gilt der Migrations- und Integrationspolitik, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie dem Schutz vor Diskriminierung. Wenn die Interessen sozial Benachteiligter betroffen sind und die Gewährleistung von Grundrechten als gefährdet erscheint, nimmt HEKS öffentlich Stellung. Die Legitimation dazu ergibt sich aus der langjährigen Projekterfahrung.

HEKS wirkt dabei gezielt auf die politische Meinungsbildung sowie die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse ein. Beispiele dieses Engagements sind das Führen von Kampagnen, Medienarbeit, Gremienarbeit verbunden mit Lobbying bei EntscheidungsträgerInnen aus Verwaltung, Politik und Wirtschaft, die Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren, das Mitverfassen von NGO-Menschenrechtsberichten und die Veröffentlichung von Stellungnahmen im Vorfeld von Gesetzesrevisionen, Volksinitiativen und Abstimmungen.

Zusätzlich engagiert sich HEKS in Netzwerken, um seine Botschaften verstärkt einzubringen. Auf nationaler Ebene sind dies:

- Schweizerische Flüchtlingshilfe Dachverband der Hilfswerke im Asyl-und Flüchtlingsbereich
- SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

- Verband Arbeitsintegration Schweiz
- INTERPRET Schweizerische Interessensgemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln
- nationale Plattformen und Kampagnen für Sans-Papiers
- NGO-Plattform Menschenrechte
- NGO-Plattform Armutsstrategie
- Diakoniekonferenz des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit seinen Projekten leistet HEKS einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Die individuelle Befähigung und Stärkung der sozial Benachteiligten ist zentral. Um aber die Chancengleichheit nachhaltig zu fördern, braucht es neben der Eigenverantwortung auch eine entsprechende Politik und eine Praxis der Nichtdiskriminierung. Der Schutz vor Ungleichbehandlung und Diskriminierung²⁴ ist eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung von Chancengleichheit.

Die Erfahrung aus den HEKS-Projekten zeigt, dass sozial Benachteiligte in wichtigen Lebensbereichen regelmässig Diskriminierungen erleben, so etwa bei der Wohnungs- und Stellensuche. Werden einzelne Bevölkerungsgruppen ungleich behandelt oder diskriminiert, kann dies ihre soziale Integration hemmen.²⁵ Deshalb ist es wichtig, dass sowohl die öffentliche Hand wie auch der private Sektor ihren Teil dazu beitragen, strukturelle Hürden abzubauen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass genügend niederschwellige Informationsangebote und professionelle Beratungsstellen vorhanden sind, welche von Diskriminierung betroffene Personen sowie private Arbeitgebende und die öffentliche Verwaltung sensibilisieren und beraten können. Ergänzend dazu braucht es sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor einen wirksameren rechtlichen Schutz vor Ungleichbehandlung und Diskriminierung sowie Massnahmen zur Förderung des Diversity-Managements²⁶.

Diskriminierungsschutz

Der Schutz vor Diskriminierung ist in der Schweiz mehrfach verankert. Einerseits finden sich Schutznormen in mehreren völkerrechtlichen Verträgen, welche die Schweiz unterzeichnet hat (beispielsweise in der EMRK und in der Antirassismuskonvention). Andererseits kennt die Schweizerische Bundesverfassung (BV) ein allgemeines Diskriminierungsverbot (Art. 8 Abs. 2 BV), das durch Gerichte und Behörden im Verhältnis zwischen Staat und Bürgerlnnen wie auch bei der Anwendung privatrechtlicher Normen zu beachten ist (Art. 35 Abs. 3 BV). Im Privatrecht sind insbesondere der Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 2 ZGB²⁷) und die Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes (Art. 28 ff. ZGB, Art. 328 und 336 OR²⁸) von Bedeutung. Daneben bestehen mit dem Gleichstellungsgesetz, dem Behindertengleichstellungsgesetz und der Antirassismus-Strafnorm (Art. 261^{bis} StGB²⁹) spezifische gesetzliche Grundlagen für den Schutz vor Diskriminierung.

Mit verschiedenen dieser Bestimmungen konnten bereits wichtige Erfolge im Kampf gegen Diskriminierungen erzielt werden. Die Vielfalt der gesetzlichen Regelungen bewirkt jedoch, dass in der Schweiz je nach Lebensbereich und Diskriminierungsmerkmal nicht das gleiche rechtliche Schutzniveau besteht. Zudem ist die rechtliche Durchsetzung insbesondere im Verhältnis zwischen Privaten oft schwierig.³⁰ In der Praxis werden von den Betroffenen relativ häufig völker- und verfassungsrechtliche Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierungen angerufen. Die entsprechenden Klagen werden jedoch meist abgewiesen,

^{24 «}Diskriminierung lässt sich umschreiben als eine qualifizierte Art von Ungleichbehandlung von Personen in vergleichbaren Situationen, welche eine Benachteiligung eines Menschen zum Ziel oder zur Folge hat, die als Herabwürdigung einzustufen ist, weil sie an einem Unterscheidungsmerkmal anknüpft, das einen wesentlichen und nicht oder nur schwer aufgebbaren Bestandteil der Identität der betreffenden Person ausmacht.» Kälin, Walter: Grundrechte im Kulturkonflikt. Zürich, 2000, S. 107.

²⁵ Bundesamt für Statistik. Indikatorensystem zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ungleichheiten nach Nationalität und Geburtsort, 2013.

²⁶ Diversity bezeichnet die Vielfalt der Zusammensetzung einer Gesellschaft oder eines Unternehmens. Diversity-Management ist ein ganzheitliches Konzept des bewussten Umgangs mit personeller und kultureller Vielfalt.

²⁷ Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

²⁸ Schweizerisches Obligationenrecht.

²⁹ Schweizerisches Strafgesetzbuch.

^{30 «}Die wohl markanteste Diskrepanz zwischen den internationalen Standards und der Schweiz dürfte bei den fehlenden konkreten Bestimmungen zu Diskriminierungsverboten im Privatbereich liegen»: Mahon, Pascal / d'Amato, Gianni / Maillefer, Marie / Matthey, Fanny / Schönenberger, Silvia / Wichmann, Nicole, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte: Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz, Bestandesaufnahme im Bereich Migration. Bern, 2013, S. 1.

weil die Gerichte in der Mehrzahl der Fälle das Vorliegen einer verbotenen Ungleichbehandlung verneinen oder die Ungleichbehandlung als durch besondere Gründe gerechtfertigt erachten.³¹

Es gibt mehrere Wege, um den Diskriminierungsschutz in der Schweiz zu verbessern. An erster Stelle steht dabei für HEKS die Forderung, dass die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen menschenrechtskonform ausgelegt und besser durchgesetzt werden. Bei dieser Aufgabe sind vor allem die Behörden und Gerichte gefordert. Daneben kann eine verstärkte Information und Sensibilisierung der Bevölkerung dazu beitragen, dass die bestehenden Diskriminierungsverbote in der Schweiz grössere Beachtung finden und der Anspruch auf Nichtdiskriminierung als liberales Bürgerrecht stärker in unserer Gesellschaft verankert wird.

Eine weitere mögliche Massnahme, um die Durchsetzung der bestehenden Diskriminierungsverbote zu fördern, ist die Schaffung von professionellen Fachstellen, die Betroffene beraten und kostengünstig rechtlich unterstützen. Der Schutz vor Diskriminierung kann zudem durch die Einführung kostengünstiger und einfacher Verfahren sowie durch Beweiserleichterungen verbessert werden. In gewissen Bereichen existieren solche Massnahmen bereits mehr oder weniger ausgeprägt. Wo sie fehlen, bedarf es einer Ergänzung der gesetzlichen Regelungen. Der Ausschuss für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (CESCR) wie auch der Menschenrechtsausschuss (CCPR) und das Komitee gegen Rassendiskriminierung (CERD) der Uno haben der Schweiz wiederholt empfohlen, eine umfassende Gesetzgebung zu erlassen.

Neben diesen Bemühungen zur verbesserten Umsetzung und stärkeren gesetzlichen Verankerung des Diskriminierungsschutzes in der Schweiz unterstützt HEKS die politischen Bemühungen, den verfassungsrechtlichen Diskriminierungsschutz von Art. 8 BV durch zusätzliche Schutzaufträge zu ergänzen.

HEKS fordert

- die menschenrechtskonforme Auslegung und Durchsetzung der bestehenden Diskriminierungsverbote durch Behörden und Gerichte.
- eine bessere Sensibilisierung der Bevölkerung für die Anliegen des Diskriminierungsschutzes.
- griffigere Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierungen zu wehren.

Zur Durchsetzung dieser Forderungen behält sich HEKS vor,

- zusätzliche gesetzliche Bestimmungen anzuregen, welche einen umfassenden Diskriminierungsschutz gewährleisten und die Lücken schliessen, die vor allem im Privatrecht bestehen.
- die Unterzeichnung und Ratifizierung des 12. Zusatzprotokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu fordern.

Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein wichtiger Teil des Schutzes vor Diskriminierung und gehört zu den zentralen Grundsätzen der internationalen Menschenrechte. Trotz verschiedenen Massnahmen und Anstrengungen sind Frauen und Mädchen in der Schweiz noch immer in verschiedenen Lebensbereichen von Diskriminierungen betroffen. So erhalten beispielsweise Frauen nach wie vor nicht gleichen Lohn für gleiche Arbeit³³ und haben nicht die gleichen Aufstiegschancen im Beruf. Neben diesen geschlechtsspezifischen Diskriminierungen werden Frauen und Mädchen auch häufiger Opfer von Gewalt, etwa in Form häuslicher Gewalt, sexueller Belästigung oder Vergewaltigung.

Um die Gleichbehandlung von Mann und Frau zu fördern, braucht es mehr Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich geschlechtsspezifischer Stereotype, insbesondere an den Schulen und an anderen Bildungsinstitutionen. Auch gegen spezifische Formen frauendiskriminierender Praktiken, welche bestimmte Migrantinnen treffen, braucht es verstärkte Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung und Prävention, beispielsweise Kampagnen zur freien Berufs- und Partnerwahl, zur Prävention vor ehrbezogener Gewalt oder zum Verbot der Genitalbeschneidung – damit Bräuche, Traditionen und religiöse Überzeugungen nicht als Rechtfertigung für Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen dienen können.³⁴

³¹ Tarek, Naguib/Pärli, Kurt/Copur, Eylem/Studer, Melanie: Diskriminierungsrecht. Bern, 2014. Rz. 113 ff., 138 f., 146 mit Hinweisen sowie Rz. 1258.

³² So sieht etwa Art. 6 des Gleichstellungsgesetzes vor, dass in Bezug auf die Entlöhnung, die Beförderung und Entlassung u.a. eine Diskriminierung vermutet wird, wenn diese von der betroffenen Person glaubhaft gemacht wird. Ein strikter Beweis wird nicht verlangt.

³³ Bundesamt für Statistik, Schweizerische Lohnstrukturerhebung, 2012.

³⁴ Stellungnahme der Uno-Kommission für die Stellung der Frau (CSW), 57. Tagung zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen, New York. 15. März 2013.

HEKS fordert

- eine bessere Umsetzung gleichstellungspolitischer Anliegen, beispielsweise mehr Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen, um Gewalt an Frauen und Mädchen zu vermindern.
- mehr Sensibilisierungs- und Beratungsangebote zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Diskriminierung von Migrantinnen.

6.2 Soziale Sicherheit

Die Schweiz ist ein wohlhabendes Land, in welchem soziale Risiken staatlich relativ gut abgesichert sind. Trotzdem sind gewisse Menschen auf weiterführende Hilfe angewiesen, um vor sozialer Ausgrenzung geschützt zu sein.

Armut existiert auch in der Schweiz. Ausgehend von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) betrug die Armutsquote in den letzten Jahren rund 9 Prozent, im Jahr 2014 bezogen rund 262 000 Personen mindestens einmal Sozialhilfe. Am stärksten betroffen sind Ein-Eltern-Haushalte, Familien mit drei oder mehr Kindern, ausländische Familien und junge Erwachsene.³⁵

In den letzten Jahren wurde der Missbrauch von Sozialhilfeleistungen intensiv diskutiert. Dadurch hat der öffentliche Druck auf die Sozialhilfe spürbar zugenommen und zu Forderungen geführt, deren Leistungen einzuschränken. Zudem stehen in den kommenden Jahren wichtige Entscheide um die künftige Altersvorsorge, die Invalidenversicherung und die berufliche Vorsorge an. Es ist zu befürchten, dass das System der sozialen Sicherheit unter weiteren Spardruck gerät und als Folge davon Rechtsverletzungen zunehmen.

Rechtsschutz

In der Beratungsarbeit macht HEKS immer wieder die Erfahrung, dass sozial Benachteiligte ihre Rechte auf Leistungen der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen nicht selber wahrnehmen können. Entsprechend können sie sich auch nicht gegen fehlerhafte Behördenentscheide wehren. Häufig ist die Rechtslage für die Betroffenen zu komplex, und meist fehlt das Geld für eine Anwältin oder einen Anwalt. Ohne professionelle juristische Unterstützung sind SozialhilfebezügerInnen oft nicht in der Lage, ihre Rechte effektiv wahrzunehmen. Entsprechend gibt es verhältnismässig wenige Entscheide des Bundesgerichts zum Sozialhilferecht. SozialhilfebezügerInnen müssen deshalb die Möglichkeit haben, sich kompetent und rasch beraten und vertreten zu lassen.

HEKS fordert

- die Schaffung von unabhängigen Rechtsberatungsstellen, die zu günstigen Bedingungen die Rechtsvertretung von SozialhilfebezügerInnen übernehmen.
- eine grosszügigere Praxis bei der Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege in sozialrechtlichen Verfahren.³⁶

Angebote zur sozialen Integration

Eine gute soziale Einbettung kann schwierige Lebenssituationen abfedern. Familiäre und andere soziale Beziehungen beeinflussen die Lebensqualität eines Menschen positiv. Studien belegen, dass es in der Schweiz nach wie vor eine starke Generationensolidarität gibt. Familien stehen füreinander ein, übernehmen einen grossen Teil der Betreuungs-, Sorge- und Pflegearbeit für Kinder sowie für unterstützungsbedürftige erwachsene und alte Menschen.

Gerade sozial benachteiligte Menschen haben aber oft Freundschaften und Netzwerke verloren oder diese in ihrer Heimat zurücklassen müssen. Dadurch können sie auf wenig private Unterstützung zurückgreifen. Die Integrationsbemühungen in der Sozialhilfe sowie der kantonalen und kommunalen Integra-

³⁵ Bundesamt für Statistik, Schweizerische Sozialhilfestatistik, 2014.

³⁶ In der heutigen Praxis werden Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege im Bereich der Sozialhilfe häufig mit der Begründung abgelehnt, dass kein Anwalt benötigt werde und das Begehren ohnehin aussichtslos sei.

tionsförderung müssen sich daher neben der beruflichen verstärkt auf die soziale Integration ausrichten und in diese investieren. Insbesondere sollen selbst organisierte bestehende Angebote und lokale Initiativen aus der Bevölkerung unterstützt und finanziert werden, die dem Aufbau und der Pflege von sozialen Kontakten und Netzwerken dienen.

Zentral sind Angebote, die Begegnungen ermöglichen und den Aufbau von Beziehungen und Freundschaften fördern. Dadurch können Einsamkeit und soziale Isolation gemindert und kann das gesundheitliche Wohlbefinden von sozial Benachteiligten gefördert werden. In diesem Bereich ergänzen private Hilfswerke, die Kirchen, verschiedene Stiftungen sowie unzählige kleine Netzwerke die staatlichen Angebote.

HEKS fordert, dass die Angebote zur sozialen Integration ausgeweitet und finanziell stärker unterstützt werden.

6.3 Migration und Integration

Die Schweiz ist ein Einwanderungsland geworden, das zum Erhalt seiner Wettbewerbsfähigkeit und aus demografischen Gründen auf die Arbeit von Migrantlnnen angewiesen ist. Migrantlnnen sind massgeblich an der wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Schweiz beteiligt. Obwohl ihre Integration insgesamt sehr gut gelingt, ist die öffentliche Wahrnehmung von Migration und von Migrantlnnen mehrheitlich defizitorientiert.

Die öffentlichen Debatten über die Zuwanderungsbegrenzung, die mangelnde Integration von AusländerInnen, die Minarett-Initiative und den Missbrauch der Sozialversicherungen haben polarisiert und pauschale Negativbilder verstärkt. Die politische Instrumentalisierung solcher Themen schürt bei der Bevölkerung Ängste vor Überfremdung. Bei MigrantInnen lösen Ablehnung, Ausgrenzung und Diskriminierung das Gefühl aus, nicht Teil der schweizerischen Gesellschaft zu sein. Um gesellschaftlichen Zusammenhalt entwickeln zu können, braucht es einen gemeinsamen Grundkonsens und eine gemeinsame Vorstellung von friedlichem Zusammenleben. Hierfür sind der Staat, die Zivilgesellschaft, Politik und Medien sowie die Religionsgemeinschaften – also wir alle – aufgefordert, sich gemeinsam den Herausforderungen und Realitäten zu stellen und im Dialog Lösungen zu erarbeiten.

Zulassungspolitik

Die erfolgreiche Integration ist zunehmend eine Voraussetzung für die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung. Doch: Was ist unter einer «erfolgreichen Integration» zu verstehen? Wann gilt jemand als integriert? Wird zu detailliert festgelegt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, besteht die Gefahr, dass Integration als objektiv messbarer Zustand verstanden wird.³⁷ Leider entwickelt sich die Praxis in diese Richtung und trifft damit vor allem sozial Benachteiligte. Viele von ihnen verfügen nur über geringe, schlechte oder lang zurückliegende Schulbildung und haben entsprechend Mühe, sich beruflich zu integrieren und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Indem das Aufenthaltsrecht an die erfolgreiche Integration geknüpft wird, erfährt der Grundsatz, wonach die Basis jeder Integration ein sicherer Aufenthalt ist, eine fatale Umkehrlogik. Gleichzeitig wird der Grundsatz der Chancengleichheit verletzt. Zulassungs- und Integrationspolitik müssen deshalb voneinander getrennt werden.

HEKS fordert eine Trennung von Zulassungs- und Integrationspolitik.

Familiennachzug

Ein geregelter Aufenthalt und die Möglichkeit, die Familienangehörigen nachzuziehen, sind wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Integration. Auf politischer Ebene werden regelmässig Versuche unternommen, den Familiennachzug stärker zu begrenzen, um auf diesem Weg die Zuwanderung zu steuern.

³⁷ Prodolliet, Simone: Integration als Hinführung zu Chancengleichheit oder als Gradmesser für Sanktionen? Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (Hrsg.), Bern 2010.

Wo ein gemeinsames Familienleben im Herkunftsland nicht möglich ist, haben die Betroffenen grundsätzlich ein durch die Bundesverfassung und die EMRK garantiertes Recht auf Nachzug ihrer Familienangehörigen. Dieses Menschenrecht gilt es zu schützen. HEKS setzt sich für den Schutz der Familieneinheit ein und fordert, dass auch sozial Benachteiligte ihre Familienangehörigen nachziehen können.

HEKS fordert den Schutz des Familiennachzugs und die Achtung des Rechts auf Familienleben.

Integrationsförderung und harmonisierte Rechtspraxis

In den letzten Jahren ist in Europa ein verstärkter Trend hin zu verpflichtenden Integrationsmassnahmen zu beobachten. Auch in der Schweiz sollen diese ausgeweitet werden. HEKS befürwortet Integrationsmassnahmen, die auf Freiwilligkeit beruhen, beratenden und begleitenden Charakter haben und Anreize schaffen. Instrumente mit Sanktionscharakter sind jedoch defizitorientiert und gehen vom Verdacht der Nichtintegration aus. Anstatt Integrationsleistungen gesetzlich einzufordern, sollte stärkeres Gewicht auf die Umsetzung der lange geforderten Willkommenskultur gelegt werden. Mit dem neuen Instrument der Erstgespräche, mit welchem sämtliche ausländischen Neuzuziehenden systematisch begrüsst und informiert werden, wird ein Schritt in diese Richtung gemacht.

Um möglicher Rechtsungleichheit vorzubeugen, müssen die Integrationsanforderungen in den Kantonen harmonisiert werden. Dabei hat sich die Rechtsauslegung an Kantonen mit grosszügiger Praxis auszurichten.

Bei der Überprüfung der Sprachkenntnisse müssen die individuellen Voraussetzungen berücksichtigt werden, damit auch Menschen mit geringer Bildung, mangelnden Lerngewohnheiten, niedriger Qualifikation sowie Menschen im fortgeschrittenen Alter eine Aufenthaltsbewilligung oder das Schweizer Bürgerrecht erhalten können. Verbindliche nationale Standards für das Verfahren zur Überprüfung der Sprachkenntnisse können dazu beitragen, Rechtssicherheit zu schaffen und behördlicher Willkür vorzubeugen.

HEKS fordert

- eine harmonisierte kantonale Rechtspraxis in Bezug auf die Integrationsanforderungen. Diese Anforderungen sollen sich an der Rechtsauslegung von Kantonen mit grosszügiger Praxis orientieren.
- gemeinsame nationale Standards für das Verfahren zur Überprüfung der Sprachkenntnisse.

Bürgerrecht

Die Einbürgerung kann einen wichtigen Einfluss auf die soziale Integration einer Person haben; neben den politischen Mitbestimmungsrechten ist sie identitätsstiftend, vermittelt Anerkennung als gleichberichtigtes Gesellschaftsmitglied und bedeutet Aufenthaltssicherheit und Reisefreiheit. Wer in einer Gesellschaft mitreden und mitgestalten darf, fühlt sich dieser Gemeinschaft stärker verbunden. Aktuell hat ein Viertel der Wohnbevölkerung keine politischen Mitsprachemöglichkeiten. Die Einbürgerungsanforderungen in der Schweiz sind hoch und nur ein paar Kantone kennen das Ausländerstimmrecht³⁸.

Um Chancengleichheit zu garantieren und Diskriminierungen auszuschliessen, braucht die Schweiz ein zeitgemässes Bürgerrechtsgesetz. Dieses muss folgende Punkte erfüllen:

- Ein einfaches, harmonisiertes und transparentes Einbürgerungsverfahren. Kantonale und kommunale Unterschiede bei den Einbürgerungsvoraussetzungen (z.B. Wohnsitzfristen) und beim Verfahren (z.B. Verfahrensdauer) sollen soweit möglich beseitigt werden.
- Eine Senkung der formellen Hürden für die Einbürgerung. Die Integration und nicht der Aufenthaltsstatus sollen für die Einbürgerung entscheidend sein.
- Augenmass bei den materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen. Es sollen keine überhöhten Anforderungen an die Integration der Migrantlnnen gestellt werden. Der persönlichen Lebenssituation und den individuellen Fähigkeiten der Gesuchstellenden ist Rechnung zu tragen.

³⁸ Das Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene kennen die Kantone Jura und Neuenburg. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg und Waadt kennen es auf kommunaler Ebene, wobei die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt und Graubünden die Einführung den einzelnen Gemeinden überlassen.

- MigrantInnen der zweiten und dritten Generation sollen auf einfaches Begehren das Bürgerrecht erhalten, und anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose sollen erleichtert eingebürgert werden.
- MigrantInnen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft sollen mehr Möglichkeiten zur politischen Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten zumindest auf kantonaler und kommunaler Ebene.

HEKS fordert ein zeitgemässes Bürgerrecht, um Chancengleichheit zu fördern und Diskriminierungen auszuschliessen.

Alter und Migration

In der Schweiz sind Pensionierte die am schnellsten wachsende Bevölkerungsgruppe. Eine entsprechende Zunahme ist auch bei den MigrantInnen festzustellen, wobei die ItalienerInnen die grösste Gruppe bilden. In den nächsten Jahren wird der Anteil RentnerInnen aus Spanien und Portugal sowie aus dem westlichen Balkan zunehmen, in fernerer Zukunft werden es immer mehr Menschen aus aussereuropäischen Ländern sein.

Ältere MigrantInnen sind häufiger von Armut betroffen, und ihr Gesundheitszustand ist häufig schlechter als jener von SchweizerInnen. Zudem beherrschen viele von ihnen die lokale Sprache nur beschränkt. Aufgrund der demografischen Alterung der Gesellschaft werden innerfamiliäre und andere soziale Netze stärker beansprucht. Gleichzeitig sinkt die Bereitschaft der zweiten Generation, traditionelle familiäre Unterstützungsaufgaben zu übernehmen. Als Folge davon sind immer mehr MigrantInnen im Alter auf ausserfamiliäre Hilfe und Betreuung angewiesen. Viele von ihnen benötigen Unterstützung, sowohl bei der Bewältigung ihres Lebensalltags als auch bei der Gesundheitsförderung.

Die ArbeitsmigrantInnen aus der ersten Einwanderungsgeneration aus Europa haben in der Schweiz in der Regel gute soziale Unterstützungsnetzwerke. Besonders schwierig ist die Situation jedoch für ältere Menschen von ausserhalb Europas, die sozial deutlich weniger eingebunden sind. Viele Flüchtlinge der ersten Generation, beispielsweise aus Sri Lanka und Somalia, werden in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen.

HEKS fordert, dass

- in der Alterspolitik und Altersarbeit den Bedürfnissen von MigrantInnen Rechnung getragen wird.
- Bund und Kantone Massnahmen prüfen, damit sozial benachteiligte MigrantInnen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten der Altersarbeit, der Altersbetreuung und -pflege haben und sie ihre Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe verbessern können.

6.4 Bildung und Information

Bildung ist der Schlüssel für die Eingliederung ins Erwerbsleben. In der Schweiz ist das Bildungsniveau in den letzten Jahren generell gestiegen. Je nach Geschlecht, Alter oder Nationalität bestehen aber beträchtliche Bildungsungleichheiten.³⁹ Sollen die Bildungschancen von sozial Benachteiligten erhöht werden, braucht es Massnahmen – von der frühen Kindheit über die obligatorische Schulzeit, den Berufsabschluss bis zur Weiterbildung.

Familienergänzende Angebote zur frühen Förderung und Elternbildung

Die Lebensbedingungen von Kindern im Vorschulalter unterscheiden sich in der Schweiz stark. Die Zahl der Kinder, die bei der Einschulung Entwicklungsdefizite aufweisen, nimmt deutlich zu.⁴⁰ Kinder von sozial benachteiligten Eltern besuchen bedeutend weniger Vorschulangebote. Der nationale Bildungsbericht kommt zum Schluss, dass es in der Schweiz an kostengünstigen und angemessenen Angeboten zur frühkindlichen Förderung mangelt.⁴¹

³⁹ Bundesamt für Statistik, Bildungsstatistik Schweiz, 2012.

⁴⁰ Frühförderung in der Stadt Bern. Frühförderungskonzept primano. Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Bern, 2012.

⁴¹ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. Bildungsbericht Schweiz, 2014.

Damit sozial benachteiligte Kinder möglichst früh in ihrer Entwicklung gefördert werden, brauchen sie den Zugang zu familienexternen Betreuungs- und Bildungsangeboten. In den letzten Jahren wurden diese Angebote beträchtlich ausgebaut. Doch sie decken die Nachfrage bei Weitem nicht und sind sehr ungleich verteilt.⁴² Insbesondere in ländlichen Gegenden braucht es verstärkte Anstrengungen.

Die Eltern müssen als wichtigste Bezugspersonen der Kleinkinder einbezogen werden, wenn es um die frühe Förderung ihrer Kinder geht. Eltern müssen wissen, wie sie ihre Kinder motorisch, kognitiv, sprachlich und sozial fördern und damit in ihrer Entwicklung unterstützen können.

HEKS fordert

- eine Ausweitung familienergänzender Betreuungs- und Frühförderangebote.
- besseren Zugang zu diesen Angeboten für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.
- kostengünstige Bildungsangebote für sozial benachteiligte Eltern.

Berufs- und Nachholbildung für Jugendliche und Erwachsene

Insgesamt verfügen rund 660 000 Personen in der Schweiz über keine nachobligatorische Bildung.⁴³ Damit alle jungen Erwachsenen im Sinne eines Bildungsminimums eine berufliche Grundbildung abschliessen können, sollen sie bei Bedarf beim Übergang und während der Ausbildung bis zum Abschluss unterstützt werden. Für Jugendliche mit erschwerten Startbedingungen braucht es zudem ein breiteres Angebot an praktisch orientierten Ausbildungsgängen sowie Lehrstellen der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest.

Die Möglichkeiten, einen Berufsabschluss im Erwachsenenalter nachzuholen, müssen vermehrt kommuniziert und zugänglich gemacht werden. Das Nachholen einer beruflichen Grundbildung ist für Erwachsene aber eine Herausforderung, weil sie oft parallel zu Kindererziehung und Erwerbsarbeit erfolgen muss. Deshalb braucht es verstärkte Anstrengungen, um während der Nachholbildung den Lebensunterhalt abzusichern und die Kosten für die zusätzliche Bildung zu finanzieren, beispielsweise über Kompensationszahlungen der Arbeitslosenversicherung, Berufsbildungsfonds oder Stipendien. Zudem sollen Erwerbslose, Sozialhilfebeziehende und Personen über 50 unterstützt werden, um qualifizierende Weiterbildungen absolvieren zu können.

HEKS fordert

- mehr Angebote für Nachholbildung und Weiterbildung.
- mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche mit schulischen und sozialen Defiziten.
- mehr Coaching während der beruflichen Grundausbildung für junge Erwachsene.

Sprachkurse

Studien gehen davon aus, dass in der Schweiz rund 250000 fremdsprachige Migrantlnnen leben, die nicht in der Lage sind, sich in einer der Landessprachen zu verständigen.⁴⁴ Sie haben nicht den gleichen Zugang zu Informationen bezüglich Erziehung, Schule, Gesundheit, Wohnen, Freizeitgestaltung und Altersvorsorge. Dies hat zur Folge, dass sie die entsprechenden Angebote und Dienstleistungen der Regelstrukturen weniger nutzen.⁴⁵

Kantone und Gemeinden sind gefordert, möglichst flächendeckend qualitativ gute und finanziell zugängliche Sprachkurse anzubieten. Dabei ist darauf zu achten, dass der Zugang zu den Angeboten möglichst einfach und unbürokratisch ist. Bei der Auswahl der Angebote ist es wichtig, realistische Sprachlernziele in den Vordergrund zu stellen.

HEKS fordert, das Angebot an Sprachkursen für Migrantlnnen flächendeckend auszuweiten.

⁴² Care-Arbeit. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern, 2010.

⁴³ Fritschi, Tobias / Bannwart, Livia / Zürcher, Pascal: Personen ohne Berufsbildung: Lebenslage, Best Practice, Handlungsbedarf. Berner Fachhochschule Soziale Arbeit, 2012.

⁴⁴ Bundesamt für Statistik, 2015.

⁴⁵ Bericht des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes, Bern 2010.

Besserer Zugang zu Regelstrukturen

Sozial benachteiligte Menschen benötigen einen möglichst einfachen Zugang zu den Dienstleistungen der Regelstrukturen. Sie wissen oft nicht, wohin sie sich mit ihren Problemen und Anliegen wenden können. Sie kennen die bestehenden Beratungs- und Fachstellen nicht oder die Hemmschwelle, sie aufzusuchen, ist zu hoch. Es braucht deshalb verstärkte Anstrengungen, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Bewährt hat sich der Einsatz von interkulturellen DolmetscherInnen und VermittlerInnen. ⁴⁶ In wichtigen Lebensbereichen wie der Bildung, der Gesundheit und der sozialen Sicherheit müssen der Bund und die Kantone dafür sorgen, dass die Verständigung funktioniert. HEKS fordert vom Bund und den Kantonen klare Vorgaben, wann interkulturelle DolmetscherInnen und VermittlerInnen beigezogen werden müssen. Der Anspruch auf Übersetzung sollte in den entsprechenden Gesetzen verankert werden.

HEKS fordert

- mehr niederschwellige Informations- und Beratungsangebote.
- gesetzliche Grundlagen für den Einsatz von interkulturellen DolmetscherInnen und VermittlerInnen und klare Vorgaben, in welchen Fällen sie beigezogen werden müssen.

6.5 Arbeitsmarkt

Der Zugang zu Arbeit ist zentral für die gesellschaftliche Integration. Die Schweiz steht bezüglich der Integrationskraft von Erwerbstätigen im internationalen Vergleich sehr gut da. Die Wirtschaft wächst und die Arbeitslosenzahlen sind im europäischen Vergleich niedrig. Der tiefgreifende Strukturwandel der Wirtschaft ist mit höheren Bildungsanforderungen, flexibleren Arbeitsverhältnissen und grösserer Beschäftigungsunsicherheit verbunden. In den letzten fünf Jahren haben Tätigkeiten, die ein hohes Qualifikationsniveau verlangen, deutlich zugenommen.⁴⁷ Dies hat zu einer stark wachsenden Nachfrage nach höher qualifizierten und spezialisierten Fachkräften geführt. Dieser Wandel hat den Trend verstärkt, dass der Bildungsstand ausschlaggebend für die Eingliederung ins Erwerbsleben ist.

Während der Arbeitskräftebedarf für Tätigkeiten, die ein mittleres Qualifikationsniveau verlangen, deutlich abgenommen hat, stagniert er für Tätigkeiten, die geringe Qualifikationen voraussetzen, auf tiefem Niveau.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Besonders problematisch kann sich die Situation für Menschen mit geringer Bildung, für ältere Menschen sowie für solche mit Migrationshintergrund gestalten. Für erwerbslose Menschen über 50 ist es oft schwierig, den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu finden. Migrantlnnen mit ausländisch klingendem Namen haben ebenfalls nachweislich geringere Chancen bei der Stellensuche. Auch niedrig qualifizierte Arbeitskräfte werden bei der Suche nach Arbeitsplätzen benachteiligt und häufig durch Personen verdrängt, deren formale Qualifikationen höher sind. Gleichzeitig finden hoch qualifizierte Migrantlnnen, insbesondere aus Drittstaaten, den Einstieg ins Erwerbsleben nur schwer, wenn sie nicht einen beruflichen Abstieg in Kauf nehmen wollen.

Damit auch sozial Benachteiligte chancengleichen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, müssen strukturelle Hürden abgebaut werden. Sowohl Behörden als auch Arbeitgebende sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

HEKS fordert

- öffentliche und private Arbeitgebende auf, den chancengleichen Zugang zum Arbeitsmarkt für sozial Benachteiligte stärker zu fördern.
- eine diskriminierungsfreie Personalrekrutierung und -förderung.

⁴⁶ Gehrig, Matthias / Calderon, Ruth / Guggisberg, Jürg / Gardiol, Lucien: Einsatz und Wirkung von interkulturellem Übersetzen in Spitälern und Kliniken. Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit. Bern, 2012.

⁴⁷ Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), Berechnungen des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS): Immigration 2030, Bern, 2010.

- eine bedarfsgerechte Personal- und Beschäftigungspolitik für Menschen über 50.
- die Förderung von Diversity-Management als Konzept der Unternehmenskultur.
- einfachere und effizientere Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse und Oualifikationen.
- den systematischen Ausbau von Teillohnstellen⁴⁸ und Sozialfirmen⁴⁹, damit Personen mit Bildungsdefiziten oder verminderter Leistungsfähigkeit eine sinnvolle Arbeit ausüben und einen Teil ihres Einkommens selber erzielen können.

6.6 Wohnen

Soziale Wohnungspolitik

Sozial Benachteiligte werden durch steigende Mietzinsen übermässig belastet. Das kann zu Verschuldung und schliesslich zum Verlust der Wohnung führen. Eine neue, bezahlbare Wohnung zu finden, ist meist schwierig. Sichere und angemessene Wohnverhältnisse sind jedoch die Voraussetzung für Gesundheit und soziale Integration. Die grosse Nachfrage nach den Notwohnungen und den von HEKS vermieteten Wohnungen ist ein deutlicher Hinweis auf die prekäre Wohnsituation vieler sozial benachteiligter Menschen.

Es braucht daher verstärkte Anstrengungen von den kantonalen und nationalen Akteuren für den Erhalt preisgünstigen Wohnraums und zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, damit auch sozial Benachteiligte besseren Zugang zum Wohnungsmarkt erhalten.

HEKS fordert eine Stärkung der sozialen Wohnungspolitik.

Niederschwellige Wohnbegleitung

Menschen in einer Lebenskrise, Menschen, die aus einer psychiatrischen Klinik oder aus dem Gefängnis entlassen wurden, Menschen mit Suchtproblemen und zunehmend auch Familien (v.a. Alleinerziehende) sind zeitweise damit überfordert, selbstständig zu wohnen und den eigenen Haushalt zu führen. Sie benötigen keine umfassende Betreuung wie in stationären Einrichtungen, sondern können durch niederschwellige Wohnbegleitung dabei unterstützt werden, in ihrer Wohnung zu bleiben.

Im Sinne der Prävention und Ergänzung zu stationären Einrichtungen sind Kantone und Gemeinden gefordert, (mehr) niederschwellige Unterstützungsangebote zur Wohnbegleitung zu schaffen. Dies ermöglicht Menschen in prekären Lebenssituationen, ihren Wohnalltag zu bewältigen und in grösstmöglicher Autonomie selbstständig zu leben.

HEKS fordert ein grösseres Angebot an niederschwelligen Wohnbegleitprogrammen.

⁴⁸ An Teillohnstellen erhalten Personen mit verminderter Leistungsfähigkeit einen Teillohn. Die Differenz zwischen Teillohn und Existenzbedarf wird durch die Sozialhilfe gedeckt.

⁴⁹ Sozialfirmen sind marktorientierte Unternehmen, die Arbeitsplätze für Personen mit verminderter Leistungsfähigkeit anbieten und dafür staatlich subventioniert werden.



HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHWEIZ

GeschäftsstelleSeminarstrasse 28
Postfach
8042 Zürich

Tel.: 044 360 88 00 Fax: 044 360 88 01 info@heks.ch www.heks.ch